

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 45 (1894)
Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Teiles durch *M. Reuter*, Bezirkstierarzt. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1894. Verlag von *H. Hartung & Sohn* (G. M. Herzog). gr. 8^o. 359 S. Preis Mk. 4. 40.

Die Oswaldsche Dressurmethode ist so allgemein als eine vorzüglich bewährte bekannt, dass es ziemlich überflüssig erscheint, zu deren weiterer Empfehlung viel Worte zu verlieren.

Bereits bei der 7. Auflage hat eine den Fortschritten der Tierarzneikunde entsprechende Umarbeitung des die Krankheiten des Vorstehhundes behandelnden vierten Abschnittes stattgefunden, und nimmt derselbe, in der vorliegenden Ausgabe unverändert wiedergegeben, zwei Fünftelle des ganzen Buches ein. Im übrigen zerfällt dieses in folgende Teile:

1. Allgemeine naturgeschichtliche Angaben über den Vorstehhund; 2. seine Parforce-Dressur und 3. nachträgliche allgemeine Bemerkungen über denselben, seine besondern Eigentümlichkeiten und Untugenden, Behandlung und Pflege, Ankauf und Gewöhnung an den neuen Herrn etc. betreffend. Es ergiebt sich hieraus, dass der Besitzer von Stelhunden durch vorliegendes Werk in allen möglichen Fällen über seine Lieblinge zuverlässigen Rat und Belehrung erhält.

Notizen.

Carbolineum Presser als Konservierungsmittel für Lawinen-Pfähle.

Bekanntlich wird in Lagen an der obersten Baumvegetationsgrenze der Lawinenverbau ziemlich misslich, wenn nicht ein gutes Steinmaterial zur Anlage widerstandsfähiger Trockenmauern zur Verfügung steht. Horizontale Bermen, in Abständen von 60 zu 60 *cm.* mit eingerammten, starken, hölzernen Pfählen besetzt, leisten hier nicht die gewohnten guten Dienste, wie in tiefern Lagen, weil die Dauer unimprägnierten Holzes nicht so gross ist, dass, bei dem ausserordentlich langsamen Wachstum der gleichzeitig mit dem Verbau ausgeführten Ausforstung, die Pflanzen vor dem Zusammenfaulen der Pfahlreihen genügend erstarkt wären.

Unter solchen Verhältnissen vor allem, event. aber auch in tiefern, doch holzarmen Gegenden ist man, insofern nicht ganz gutes Lärchenholz benutzt werden kann, darauf angewiesen, wo möglich die Dauerhaftigkeit der Schneepfähle künstlich zu erhöhen.

Bei einem Lawinenverbau, welchen unter der Leitung von Herrn Kreisförster *Müller* in Meiringen die Gemeinde Hofstetten bei Brienz im Jahre 1891 „hinter der Egg“ in der Alp Gummen am Westabhang des Wylerhornes ca. 1500 *m.* über M. ausgeführt hat, wurde unseres Wissens zum erstenmale versucht, das verwendete Holz durch künstliche Mittel haltbarer

zu machen. Es geschah dies durch einen Anstrich mit heissem Carbolineum, einer leichtflüssigen Mischung verschiedener fäulniswidriger Substanzen. Die daherigen Kosten für Materialverbrauch beliefen sich auf ca. 4 Cts. per Pfahl.

Selbstverständlich ist der seither verstrichene Zeitraum zu kurz, um einen Schluss zu gestatten in betreff der Wirkung jener Massnahmen, doch muss bemerkt werden, dass bei einer im Jahre 1892 vorgenommenen Besichtigung der Arbeit, die Pfähle von Schnee und Regen so rein gewaschen erschienen, dass von dem Carbolineum kaum mehr eine Spur wahrzunehmen war.

Obschon nun zu vermuten, es sei die fäulniswidrige Flüssigkeit, so weit solche in die Poren des Holzes eindrang, hier noch wirksam, so dürfte doch dieser Versuch darthun, dass ein blosser ein- oder zweimaliger Anstrich zur Erreichung des angestrebten Zweckes kaum genügt.

Angesichts der vorzüglichen Erfahrungen, die man aber betreffs Konservierung von Holzwerk aller Art mit Carbolineum schon gemacht, und der grossen Verbreitung, welche dasselbe deshalb bereits gefunden hat, dürften seine guten Dienste in dem von uns ins Auge gefassten Falle ziemlich ausser Zweifel stehen, sobald nur darauf Bedacht genommen wird, dass die Flüssigkeit möglichst tief in das Holz eindringen kann. Man erreicht dies, indem man sie in heissem Zustande reichlich aufträgt, noch vollkommener aber, wenn das Holz in die erwärmte Masse eingetaucht, oder in derselben eine Zeit lang liegen gelassen wird.

Zu den bereits in Aussicht genommenen weitem Versuchen beabsichtigt man die Konservierungsflüssigkeit in einem trogartigen, soliden Blechkasten von der Länge der Pfähle über Feuer zu setzen, und sodann das Holz für kürzere oder längere Zeit einzulegen. Selbstverständlich muss diese Procedur an Ort und Stelle, wo die Pfähle zugerüstet und verwendet werden, stattfinden. Da die über 200 *Kg.* schweren Originalfässer, in denen das Carbolineum Presser zum Versand gelangt, sich gewöhnlich nicht hinauf bis zur Verbauungsstelle transportieren lassen, so wird die Flüssigkeit in kleinere Gefässe abgezogen und so an den Bestimmungsort geschafft. Diesfalls ist zu bemerken, dass das Carbolineum, weil sehr scharf und ätzend, nicht in offenen Geschirren transportiert werden kann. Man verwendet dafür am besten Blechkannen, deren Hals man mit einem Korkstöpsel schliesst und darüber mit Gips ausgiesst. Der Vertreter der Fabrik Presser, Herr *C. R. Ziegler*, Handelsmann in Bern, liefert mit dem Carbolineum auch solche Blechgefässe zu minimem Preise.

Es wäre sehr zu wünschen, dass diese Konservierungsflüssigkeit auch anderwärts für Lawinenpfähle zu Verwendung gelangen und man damit genaue Versuche anstellen würde, nicht nur über den Einfluss des Carbolineums auf die Dauer des Holzes, sondern auch in betreff der Tiefe des Eindringes des Antisepticums je nach der Dauer der Einwirkung und dem Trockenheitsgrad des Holzes, über das bei verschiedener Behandlung erforderliche Quantum Flüssigkeit, über die bezügl. Kosten etc.

Spratts Patent Hundekuchen.

Von einer englischen Gesellschaft, die in Berlin, London, St. Petersburg und New York Fabriken besitzt, werden seit einiger Zeit sog. Fleischfaser-Kuchen in den Handel gebracht. Dieselben dienen, jeweilen in entsprechender Zusammensetzung, zur Fütterung von grossen und kleinen, alten und jungen, gesunden und kranken Hunden und in anderer Form als Nahrung für Geflügel aller Art, als Fischfutter, ja selbst zum Wiederherstellen strapazierter Pferde. Für die erfolgreiche Verwendung dieser Futtermittel liegen zahlreiche günstige Zeugnisse vor; für Hunde werden die Spratt'schen Fleischfaser-Kuchen u. A. auch von königlich preussischen Ober-Piquer bestens empfohlen.

Da nach eingezogenen Erkundigungen diese Urteile von competenten schweiz. Hundezüchtern bestätigt werden und dieselben namentlich hervorheben, dass die Hunde bei diesem Futter nicht nur gut gedeihen, sondern dass sie dasselbe sowohl trocken, als gebrüht, sehr gerne annehmen, so stehn wir nicht an, auf die Produkte der Spratt's Patent Ltd. aufmerksam zu machen. Im Verlag derselben sind auch verschiedene Broschüren über Behandlung von Hundekrankheiten, über Geflügelzucht, Taubenfutter, Fasanenzucht etc. erschienen,

Anzeigen.

Forstakademie Münden.

Beginn des Sommersemesters Montag den 2. April 1894. Schluss den 20. August 1894.

Oberforstmeister *Weise*: Ertragsregelung, forstliche Exkursionen.

Formeister *Sellheim*: Jagdkunde, Wegenetzlegung und Wegebau, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. *Jentsch*: Forstschutz, forstliche Exkursionen.

Oberförster *Michaelis*: Waldwertberechnung, Preuss. Taxations-Verfahren, Durchführung eines Taxations-Beispiels, forstliche Exkursionen.

Forstassessor Dr. *Metzger*: Einleitung in die Forstwissenschaft.

Professor Dr. *Müller*: Systematische Botanik, botanisches Praktikum, botanische Exkursionen.

Prof. Dr. *Metzger*: Zoologie, Fischerei u. zoolog. Übungen u. Exkursionen.

Professor Dr. *Counciler*: Organische Chemie, Mineralogie und Geologie, geognostische Übungen und Exkursionen.

Prof. Dr. *Hornberger*: Physik, Bodenkunde, bodenkundliche Exkursionen.

Professor Dr. *Baule*: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungs-Instruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.

Geh. Justizrat Professor Dr. *Ziebarth*: Strafrecht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie:

Weise.
